

# **SONDERBEDINGUNGEN FINANZIERUNGSVERMITTLUNG ALS ERGÄNZUNG ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STAND: 23.08.2009 Der Maklerfirma: ICFB Investment Consulting Financial Brokerage GmbH (ICFB)**

## **§1 Finanzierungsvermittlung der ICFB**

Als Finanzdienstleistungsinstitut vermittelt die ICFB Finanzierungen von Banken/Finanzierern an Endkunden.

Dem Kunden entstehen durch die Anfrage für eine Finanzierung und die Erstellung und Veranlassung eines Finanzierungsangebots durch die ICFB keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die ICFB macht für den Kunden, nach dessen Vorgaben, einen Selektionsprozess, um die günstigste Finanzierung für den Kunden zu diesem Zeitpunkt ausfindig zu machen. Eine Gewährleistung jeglichen potentiellen Anbieter hierbei zu erfassen wird nicht gegeben.

Die in diesem Zusammenhang den Kunden bereitgestellten Konditionen, Fachauskünfte, Berechnungen und allgemeinen Informationen sind unverbindlich und unentgeltlich, jegliche Haftung hierfür wird grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn ICFB haftet gem. §2.

Der Kunde ist nicht verpflichtet, das ihm seitens der ICFB vermittelte Finanzierungsangebot des Finanzierers anzunehmen. Andererseits hat der Kunde keinerlei Rechtsansprüche generell ein Finanzierungsangebot, bestimmte Konditionen und Dienstleistungen zu erhalten.

Der Finanzierer wird erst nach Vorliegen der kompletten Antragsunterlagen des Kunden ein Finanzierungsangebot unterbreiten. Hierin enthalten ist die Gültigkeitsdauer des Angebotes. Haftung für Datentransfer und Angebotsübermittlungen, auch in zeitlichen Grenzen sowie den Umfang des Inhalts betreffend, übernimmt ICFB grundsätzlich nicht, es sei denn ICFB haftet gem. §2.

Die vertraglichen Regelungen sind alleine in der Verantwortung der Vertragspartner der Finanzierung, also des Finanzierers und dem Kunden. Für Angaben der jeweiligen Vertragsparteien übernimmt die ICFB grundsätzlich keine Haftung, es sei denn ICFB haftet gem. §2.

## **§2 Allgemeine Haftungsbeschränkung**

- 2.1 Schadensersatzansprüche gegen ICFB sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, ausgenommen hiervon sind die unter §2.3 genannten Haftungserweiterungen, für die auch für einfache Fahrlässigkeit gehaftet wird.
- 2.2 Für Schäden, die In Folge von Ereignissen durch höhere Gewalt eintreten, haftet ICFB nicht.
- 2.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens und des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 2.4 Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für ICFB zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

## **§3 Schriftformerfordernis und Vertragsänderung**

Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

**§4 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

**§5 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist, soweit zulässig, ausschließlich der Sitz des Maklers ICFB, Köln.